
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Oktober 2021

Bozen, den 29. September 2021

Gefahrenstelle an der Bushaltestelle Erdpyramiden bei Mittelberg am Ritten

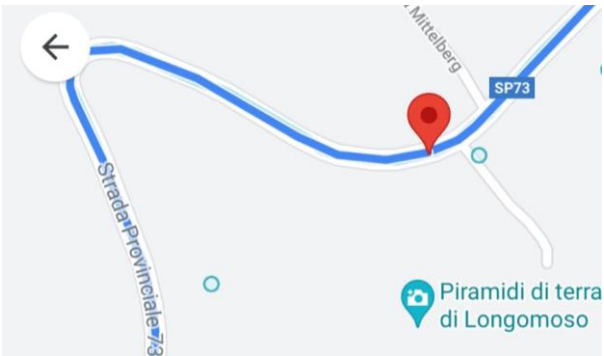
Die Bushaltestelle „Erdpyramiden“ bei Mittelberg am Ritten, welche an der Landesstraße Nr. 73 liegt, weist ein erhebliches Gefahrenpotential auf, das im Sinne der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer behoben werden muss. Die genannte Bushaltestelle liegt an einer unübersichtlichen Straßenkurve und verfügt zudem über keinen Zebrastreifen in der Nähe, welcher ein sicheres Überqueren der Landesstraße ermöglichen würde. Viele Personen, Schüler, Wanderer und Passanten überqueren an dieser Stelle die Straße, wo die Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind. Glücklicherweise ist es bisher noch zu keinem Unfall gekommen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Landesregierung die oben aufgezeigte Gefahrenstelle an der Bushaltestelle „Erdpyramiden“ am Ritten bekannt bzw. wurde die Landesregierung darauf hingewiesen?
2. Aus welchen Gründen wurde bis zum heutigen Tage die Gefahrenstelle nicht entschärft bzw. ein Zebrastreifen samt Hinweisschildern angebracht?
3. Welche Maßnahmen und Eingriffe sind geplant, um das beschriebene Gefahrenpotential für die Nutzer des Autobusses auf diesem Straßenabschnitt zu beheben und bis wann sollen diese Arbeiten umgesetzt sein?
4. Welche Körperschaft ist für die Genehmigung und Errichtung der Bushaltestelle „Erdpyramiden“ am Ritten verantwortlich und wurde dabei die herrschende Verkehrssituation bedacht?


L. Abg. Andreas Leiter Reber

Anlage: Fotos.





PROVINCIA AUTONOMA DE BALSAN - SÜDTIROL

Vizepresident dla Provinzia, Assessor por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtöres y la Mobilité

Bozen/Bolzano, 08.10.2021

Bearbeitet von/redatto da:
Tobias Vieider
0471/415490
Tobias.vieider@provinz.bz.itAn den Landtagsabgeordneten
Andreas Leiter ReberZur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Mattei**Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 16/Oktober/2021
Gefahrenstelle an der Bushaltestelle Erdpyramiden bei Mittelberg am Ritten**

In Bezug auf die obgenannte Anfrage wird folgendes mitgeteilt:

1. Ist der Landesregierung die oben aufgezeigte Gefahrenstelle an der Bushaltestelle „Erdpyramiden“ am Ritten bekannt bzw. wurde die Landesregierung darauf hingewiesen?

Diese Bushaltestelle ist bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehend. Erst vor rund 2 ½ Jahren wurden hier mehrere Maßnahmen getroffen, um die Bushaltestelle selbst zu verbessern, zu verlängern, sicherer zu gestalten. Die Haltestelle „Erdpyramiden“ befindet sich „außerhalb“ der Fahrbahn, um die Sicherheit bei anfahrendem und anhaltenden Linienbus zu gewährleisten.

2. Aus welchen Gründen wurde bis zum heutigen Tage die Gefahrenstelle nicht entschärft bzw. ein Zebrastreifen samt Hinweisschildern angebracht?

Fußgängerübergänge werden nur genehmigt, wenn die Nutzung dieser für die Fußgänger in Sicherheit erfolgen kann. Ansonsten werden vor allem ausserhalb der geschlossenen Ortschaft keine Übergänge genehmigt.

3. Welche Maßnahmen und Eingriffe sind geplant, um das beschriebene Gefahrenpotential für die Nutzer des Autobusses auf diesem Straßenabschnitt zu beheben und bis wann sollen diese Arbeiten umgesetzt sein?

Der Gemeinde wurde bereits während der Projektierungs-Phase vorgeschlagen, hier in diesem Bereich eine zusätzliche Beleuchtung vorzusehen.

4. Welche Körperschaft ist für die Genehmigung und Errichtung der Bushaltestelle „Erdpyramiden“ am Ritten verantwortlich und wurde dabei die herrschende Verkehrssituation bedacht?

Nachdem die Sicherheit besonders für (minderjährige) Schüler in diesem Bereich bereits in der Projektphase überprüft worden ist, wobei alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen gemeinsam mit Gemeinde, Straßendienst und Amt für Personenverkehr im Vorfeld abgesprochen wurden, kann davon ausgegangen werden, dass ein Überqueren der Fahrbahn von „Erwachsenen“ getrost möglich ist. Selbstverständlich müssen die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen eingehalten werden. Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeindeverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Alfreider
Landeshauptmannstellvertreter und Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)